DER LANDKREIS GOTHA
AMTSBLATT

Ausgabe vom 24. Juni 2021 | 30. Jahrgang | Nr. 10

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreistages und des Kreisausschusses S. 2
Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters S. 2
Bekanntmachungen der WAZV S. 4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen S. 4
Ausschreibungen von Dienstleistungen S. 8
Frauenförderpreis S. 9
Ausbildungsstart für Feuerwehren S. 10
Fördermittel fürs Ehrenamt S. 11
Landrat fordert Hilfe vom Land S. 12

Emil Wagner, Paula Wollschläger und Nico Hirt (in rot, v.l.) freuten sich über die neuen Brandschutzkoffer, die Landrat Onno Eckert (l.) Jugendfeuerwehrwart Herbert Christ (3.v.r.), sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes und Bürgermeister Christian Jacob (2.v.r.) und Kreisbrandinspektor Patrick Keil (r.) mitgebracht hatten. Sie hatten zudem fertige Nistkästen dabei.

Koffer für die Brandschutzerziehung

Jugendfeuerwehren erhalten Brandschutzkoffer und Nistkasten-Sets

Nesse-Apfelstädt | In der vergangenen Woche haben Landrat Onno Eckert und Kreisbrandinspektor Patrick Keil 14 Brandschutzerziehungskoffer für Grundschulen inklusiv Notruf-Sets, 14 Ergänzungssets für die Brandschutzerziehung in Kindergärten und zwei Arbeitsplatz- und Experimentenkoffer für Grundschulen an den stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Gotha e.V., Christian Jacob, und Jugenfeuerwehrwart Herbert Christ übergeben. Die Anschaffung des Equipments, mit dem die Brandschutzerziehung weiter verbessert werden soll, wurde möglich, weil das Land Thüringen im vergangenen Jahr kurzfristig Haushaltsmittel für die Förderung der Brandschutzerziehung bereitgestellt hat. Der Landkreis Gotha erhielt ca. 17.000 Euro. In enger Absprache mit den Kreisbrandmeistern und dem Kreisfeuerwehrverband wurden nun diese Koffer und Sets für die kreisangehörigen Gemeinden angeschafft. Nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist der Landkreis verpflichtet, die Brandschutzerziehung zu fördern und die Gemeinden in ihren Pflichtaufgaben zu unterstützen. Bereits jetzt verfügt der Kreisfeuerwehrverband mit dem Brandhaus über ein vielgenutztes Instrument zur Brandschutzerziehung bei Kindergartenkindern und Grundschülern. Mit den neuen Brandschutzkoffern und den Ergänzungssets wird die vorhandene Lehrausstattung weiter komplettiert. Auch die Bambinifeuerwehren werden die neuen Koffer nutzen, um die Jüngsten für den Umgang mit Feuer zu sensibilisieren.

„Ich freue mich, dass wir die Brandschutzerziehung unserer Jüngsten mit den neuen Koffern weiter verbessern können und hoffe, das nun, da sich auch der Feuerwehr-Nachwuchs langsam wieder treffen kann, sich wieder viele Mädchen und Jungen in den Jugendwehren engagieren", so Landrat Onno Eckert in Neudipetendorf.

Mit den Nistkasten-Sets für die Jugendfeuerwehren wollte der Kreisfeuerwehrverband die coronabedingt ausbildungsfreie Zeit überbrücken. Nachdem die Mädchen und Jungen die Sets zuhause mit ihren Familien zusammengebaut haben, werden die Nistkästen nun in den Heimatgemeinden angebracht.

Mammobil: Das Mammobil steht **ab 6. Juli** in Gotha auf dem Kaufland-Parkplatz (Bürgeraue 2). Dorthin werden Frauen, die in Gotha und dem Umland (PLZ 99869) wohnen, eingeladen. Näheres unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Tel. 03643/742800.Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr. Jede anspruchsberechtigte Frau erhält derzeit eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Die Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Kunstforum: Das Kunstforum in der Gothaer Querstraße 13-15 zeigt **bis zum 26. September** die Ausstellung „Entdeckungsreise ins Unbekannte. Kurt W. Streubel zum 100." Dabei wird das Oeuvre des Künstlers präsentiert und Streubels Rolle in der Kunstgeschichte der DDR beleuchtet. Anlässlich Streubels 100. Geburtstages werden neben Malerei und Grafik auch Gebrauchsgrafik und Lyrik in Verschränkung miteinander präsentiert. Infos: www.kunstforum-gotha.de/streubel

Tierpark-Konzerte: Ab Freitag, **2. Juli,** wird es im Tierpark Gotha nicht nur tierisch, sondern auch musikalisch. Im Norden des Parks entstand bereits im letzten Jahr ein lauschiger Konzertgarten, welcher bis zum 11. September jeweils freitags und samstags von 19.30 bis 21 Uhr durch insgesamt rund 23 Veranstaltungen bespielt wird. Direkt am Marabu-Gehege gelegen, steht die Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Rendezvous am Marabu" und lädt Musikverliebte ein, die lauwarmen Sommernächte am Kleinen Seeberg zu genießen. Infos: www.tierpark-konzerte.de.

Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 30.06.2021 im Staatlichen Berufsschulzentrum „Hugo Mairich", Kindleber Straße 99b, 99867 Gotha statt.
Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung Kreistagsmitglieder
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Wahl stimmberechtigter Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 12.05.21
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
   Vorlage: 13/2021
6. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Inselsbergs als gemeinsames Projekt des Landes Thüringen und der Anrainerkommunen
   Vorlage: 14/2021
7. Antrag zum Beitritt des Landkreises Gotha zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen (AGFK-TH)
   Vorlage: A 35/2019, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8. Landkreis Gotha: Regio-S-Bahn im 15 Minuten-Takt für die Thüringer Städtekette mit guten Umsteigebeziehungen
   Vorlage: A 05/2021, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
9. Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ambulanten hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung im Landkreis Gotha einschließlich Änderungsantrag vom 24.03.21 der CDU/FDP-Fraktion
   Vorlage: A 45/2020, Antrag der CDU/FDP-Fraktion
10. Umbesetzung Gremien
    Vorlage: A 15/2021, Antrag der Fraktion Die Linke.
    Vorlage: A 16/2021, Antrag der AfD-Fraktion
11. Digitale Zurverfügungstellung der Niederschriften des nichtöffentlichen Teils von Kreistags- und Ausschusssitzungen
    Vorlage: A 17/2021, Antrag der AfD-Fraktion

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 16.06.2021
Landrat

Bekanntmachung

Die 18. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet am 28.06.2021 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt.
Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom10.05.2021
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 10-2021
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 11-2021
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 14-2021
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 15-2021
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: 13/2021
7. Informationen zu Entwicklungspotentialen der Kreisverwaltung
8. Aufhebung Sperrvermerke Vorlage: KA 16-2021
9. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Inselsbergs als gemeinsames Projekt des Landes Thüringen und der Anrainerkommunen
   Vorlage: 14/2021
10. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 30.06.2021
11. Informationen
12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 16.06.2021
Landrat

Zweite Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha – Ilm-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Änderung der Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften gemäß § 20 Abs. 2 und 3 Bundeswahlgesetz

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf jeweils ein Viertel reduziert.

Die Erste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha-Ilm-Kreis) vom 15.03.2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha am 18.03.2021 und im Amtsblatt des Ilm-Kreises am 16.03.2021, wird somit, hinsichtlich der erforderlichen Unterstützungsunterschriften, in den nachfolgend aufgeführten Punkten angepasst:

B. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

5. Die Kreiswahlvorschläge der unter A.2. genannten Parteien müssen außerdem von mindestens **50** Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner/innen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.
6. Andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber/innen) müssen von mindestens **50** Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG), B.5. Satz 2 gilt entsprechend. Hierbei haben drei Unterzeichner/innen ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.
7. Muss ein Kreiswahlvorschlag nach den vorhergehenden Nummern 5 und 6 von mindestens **50** Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 14** zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen. Auf jedem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift kann nur eine Unterschrift geleistet werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind Familienname,

Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den/die Bewerber/in im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner/ihrer Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Die vorgenannten Angaben zum/zur Bewerber/in und zum Wahlvorschlagsträger sind vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter zu vermerken.
Parteien haben ferner die Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zu bestätigen.
Für jede/n Unterzeichner/in ist auf dem Formblatt oder gesondert (nach dem Muster der **Anlage 14** zur BWO) eine Bescheinigung seiner/ihrer Gemeindebehörde beizufügen, dass er/sie im Wahlkreis wahlberechtigt ist.
Ein/e Wahlberechtigte/r darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des/der Bewerbers/Bewerberin durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:
   d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen (siehe B.7.), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens **50** Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

C. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens **50** Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner/innen durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **19. Juli 2021, 18.00 Uhr,** kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der/die Bewerber/in stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach den Punkten B.5. und B.6. bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen. Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 BWG).

Die hier nicht aufgeführten Punkte der Ersten Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha-Ilm-Kreis) vom 15.03.2021 bleiben unverändert.

gez. Steve Allin
Kreiswahlleiter

Gotha, 14.06.2021

Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

für den Bundestagswahlkreis 192 Gotha – Ilm-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 192 (Gotha – Ilm-Kreis) zur Prüfung und Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Termin: Freitag, 30. Juli 2021, 15:00 Uhr
Ort: Louis-Spohr-Saal,
Reinhardsbrunner Straße 23, 99867 Gotha

Tagesordnung:

1. Verpflichtung und Unterrichtung der Beisitzer
2. Prüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge und Beschlussfassung über deren Zulassung

Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

gez. Steve Allin
Kreiswahlleiter

Gotha, 14.06.2021

Bekanntmachung

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma CARLISLE Construction Materials GmbH stellte beim Landratsamt Gotha den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung der bestehenden Hauptanlage zum Tränken und Überziehen von Stoffen oder Gegenständen nach Nr. 5.4V des Anhangs 1 der 4. BImSchV durch Erweiterung einer Anlage zur Vulkanisierung von Natur- und Synthesekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen nach Nr. 10.7.1.2V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort Gothaer Straße 44 in 99880 Waltershausen.
Das beantragte Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung einer Produktionshalle sowie die Erweiterung und den Betrieb für die Vulkanisation erforderlicher Anlagenteile, Nebeneinrichtungen und Emissionsquellen.
Bei der Errichtung der Vulkanisationsanlage handelt es sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 10.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach §§ 7 Abs. 2 und 9 Abs. 2 UVPG zu erfolgen hat.
Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 des UVPG bekannt gegeben.
Im Ergebnis der Vorprüfung unter Beteiligung der vom Vorhaben berührten Behörden war festzustellen, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, somit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen werden und keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.
Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG), im Landratsamt Gotha, Umweltamt - untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 04.06.2021

Bekanntmachungen

Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nessetal

Werte Kunden,

dank der zurückgehenden Inzidenzzahlen freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir Ihnen ab dem **01.07.2021** in unserer neuen Geschäftsstelle

Am Arzbach 2 in Sonneborn, (1. OG Rathaus)

wieder persönlich zur Verfügung stehen. Die Geschäftsstelle ist für Sie wie folgt geöffnet:

Montag	**9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr**
Dienstag	**9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**
Mittwoch	**9:00 – 12:00 Uhr**
Donnerstag	**9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr**
Freitag	**9:00 – 12:00 Uhr**

Aufgrund der jedoch immer noch andauernden Pandemielage bitten wir um vorherige Terminabsprache unter Tel.: 036254 86560.

gez. Eva-Marie Schuchardt — Sonneborn, 08.06.2021
Verbandsvorsitzende

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 unter der Nummer: 37/2021 das Abwasserbeseitigungskonzept 2020 beschlossen.
Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden macht hiermit das Abwasserbeseitigungskonzept 2020 öffentlich bekannt.

Auslegungshinweis:
Das vollständige Abwasserbeseitigungskonzept 2020 liegt im Zeitraum vom 28.06.2021 bis 23.07.2021 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Straße 188 in 99867 Gotha öffentlich aus und kann dort nach Terminvereinbarung (Tel.: 03621/387401 oder E-Mail: info@wazv-gotha.de) eingesehen werden. Auf Grund der Corona-Pandemie können Termine nur an Einzelpersonen unter Einhaltung des Hygienekonzeptes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden vergeben werden.

gez. Hartmut Brand — Gotha, 28.05.2021
Verbandsvorsitzender

– Ende des amtlichen Teils –

Landkreis aktuell

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung **befristet** zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Pflegschaften/Amtsvormundschaften“ (m/w/d) im Jugendamt

Die Tätigkeit umfasst die
Wahrnehmung der Personen-, Gesundheits- und Vermögenssorge im Rahmen gesetzlicher und bestellter Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften für Minderjährige

- Ausübung aller Obliegenheiten als Amtsvormund/-pfleger gemäß §1773 ff. BGB in Verbindung mit § 55 SGB VIII;
- Wahrnehmung der gesamten elterlichen Sorge (Personen- und Vermögenssorge) für das einzelne Kind/den einzelnen Jugendlichen;
- Kooperation und Zusammenarbeit mit allen an der Pflege und Erziehung des Kindes/Jugendlichen beteiligten Partnern, z. B. Sozialleistungsträgern, Kindergärten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Ärzten, Gerichten, sonstige Behörden, Netzwerken etc..

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung;

oder

- Diplompädagoge mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wie Sozialarbeiter/Sozialpädagogen;

oder

- Studiengänge Erziehungsberatung mit Erfahrungen in dem Bereich oder Studiengänge Psychologe, Lehrer, Behinderten- oder Heilpädagoge;

oder

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium und einschlägige Erfahrungen in sozialen Bereichen;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- umfangreiche Verwaltungskenntnisse und Kenntnisse des jeweiligen Rechtsgebietes (Jugendhilferecht, Zivilrecht, Familienrecht);
- wünschenswert sind mehrjährige Berufserfahrungen im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit;
- Fähigkeit zur tragfähigen Beziehungsgestaltung zu Kindern und Jugendlichen durch regelmäßigen persönlichen Kontakt;
- Bereitschaft, Verantwortung für weitreichende Entscheidungen für Kinder und Jugendliche zu übernehmen;
- Entschlusskraft und Verantwortungsbereitschaft, Organisations- und Teamfähigkeit sowie ausgeprägte soziale und analytische Kompetenz;
- psychologisches Einfühlungsvermögen, Gesprächsführungskompetenz und Argumentationsstärke, Koordinierungsvermögen, Flexibilität sowie Urteils- und Entscheidungsfindungskompetenz;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe S 12 gemäß Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA), Teil B Besonderer Teil, XXIV. Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 08.07.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen

werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.
Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 i.V.m. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 04.06.2021

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studiums- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennenlernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?
- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht **für das Schuljahr 2021/2022** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule" und „Regenbogenschule". Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha,
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.03.2021

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Sie wollen nach dem „Corona-Jahr" neu durchstarten? Sie arbeiten gern mit und für Kinder und Jugendliche? Sie suchen eine interessante und abwechslungsreiche neue berufliche Herausforderung? – … in einem motivierten Team und in einem besonderen Arbeitsumfeld? – Dann sollten wir uns unbedingt kennenlernen! – Wir, die Internate im Landkreis Gotha GmbH, betreiben das Internat der berufsbildenden Schulen in Gotha sowie das Internat der Salzmannschule Schnepfenthal. Für diese Einrichtungen suchen wir zum 01.09.2021:

eine/n Berufsschul – Internatserzieher/in (m/w/d)

in Gotha mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden

sowie

eine/n Schul – Internatserzieher/in (m/w/d)

im Internat der „Salzmannschule Schnepfenthal" mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden.

Sie haben einen erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/in, als Sozialpädagoge/in, als Fachkraft für Soziale Arbeit oder in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften, Psychologie, bzw. in einer vergleichbaren Ausbildungsrichtung? – Dann bewerben Sie sich bei uns!

Sie sollten sich in der Lage fühlen, folgende Anforderungen erfüllen zu können:
- teamorientiertes, pädagogisch-konzeptionelles Arbeiten nach dem Konzept unserer Einrichtung
- Betreuung & Dienstabsicherung im Schichtdienst lt. Dienstplan sowie Absicherung von Vertretungsdiensten im Krankheitsfall
- die umfassende Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht inkl. Dokumentation
- die Gestaltung einer vertrauensvollen Elternarbeit,
- agieren im Team mit LehrerInnen und weiteren Bildungspartnern

Was überzeugt uns?

- Freude an der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche
- eine hohe kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und der Anspruch, in unserem Team bewährte Strukturen und neue Ideen gemeinsam zu leben und weiter zu entwickeln
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit den MS Office sowie im Umgang

Wir bieten Ihnen neben einem leistungsgerechten Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge:

- eine strukturierte Einarbeitung in ein motiviertes Team mit abwechslungsreichen und herausfordernden Tätigkeiten sowie hohen fachlichen Standards
- regelmäßige Fortbildungsangebote intern und extern
- ausgewogenes Verhältnis von Arbeitstagen und Freischichten durch die Bindung an den jeweiligen Schuljahreskalender
- Mehrarbeitsstunden werden auf einem Arbeitszeitkonto gesammelt, so dass Schulferien größtenteils durch Urlaub und den Ausgleich von Mehrarbeitsstunden frei sind.

Die Anstellung erfolgt:
Im Berufsschulinternat – unbefristet. (Arbeitsort: Gotha)
Im Internat der Salzmannschule – zunächst befristet zur Elternzeitvertretung, eine Weiterbeschäftigung nach Fristende wird angestrebt. (Arbeitsort: Schnepfenthal)

Ihre Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen inklusiver einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte postalisch **bis zum 11.07.2021** an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH
Personalabteilung-
Robert-Koch-Str. 1a
99880 Waltershausen.

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 03622 / 2084 410 – **www.ilg-internate.de**

Hinweis: Wir freuen uns über Ihre „analoge" Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenabwehr unter Umständen nicht, oder zu spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format" sowie Dateiformate die „Makros" enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.ilg-internate.de/datenschutz.htm

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann
Geschäftsführer

Waltershausen, 16.06.2021

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Die Internate im Landkreis Gotha GmbH sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunk**t für die Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und ausländische Geflüchtete im Landkreis Gotha, am Standort Waltershausen, eine/n

Mitarbeiter Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und ausländische Geflüchtete (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden

Die Tätigkeit umfasst die
- Koordination und Organisation des laufenden Heimbetriebes;
- Durchführung administrativer Aufgaben;
- Überprüfung der Anwesenheit der Bewohner und Führung tagesaktueller Anwesenheitslisten;
- laufende Optimierung der Zimmerbelegungen;
- Gewährleistung einer funktionsfähigen räumlichen und technischen Ausstattung der Gemeinschaftsunterkunft inkl. Grundstück;
- Einweisung und Kontrolle der Bewohner in die in der Unterkunft geltenden Vorschriften;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich unter Einhaltung der hierfür maßgebenden Richtlinien;
- Kontrolle und Funktionsüberwachung der sanitären und technischen Anlagen sowie des in der Unterkunft befindlichen Inventars;
- Überwachung und Mitwirkung von bzw. bei Reinigungs- und Reparaturarbeiten;
- Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden und Organisationen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:
- abgeschlossene Berufsausbildung im verwaltungs-, kaufmännischen-, oder sozialen Bereich;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zum Personenkreis der Asylbewerber und ausländischen Geflüchteten;
- Leitungs- und Führungskompetenz;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbstständige Aufgabenwahrnehmung sowie Team-, und Organisationsfähigkeit;
- flexible Arbeitszeiteinteilung nach Dienstplan;
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaftsdiensten;
- gute EDV-Kenntnisse;
- Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert;
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B.

Sollten Sie sich in der Lage fühlen, die vorgenannten Anforderungen zu erfüllen, dann bewerben Sie sich bei uns!

Wir bieten Ihnen:
- ein leistungsgerechtes Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge;
- die Integration in ein motiviertes Team eines kommunalen Sozialunternehmens;
- eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit;
- regelmäßige Fortbildungsangebote intern und extern.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 h.
Die Anstellung erfolgt unbefristet. Ihre Bewerbung mit ausführlichen Unterlagen inklusiver einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte **bis zum 11.07.2021** an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH
– Personalabteilung –
Robert-Koch-Str. 1a, 99880 Waltershausen
oder: sekretariat@ilg-internate.de

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 03624/ 31 89 651 oder per E-Mail unter: gu-leitung@ilg-internate.de

Hinweis: Wir freuen uns über Ihre „analoge" Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenabwehr unter Umständen nicht, oder zu spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format" sowie Dateiformate die „Makros" enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet.
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können.

Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren
Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.ilg-internate.de/datenschutz.htm

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann Waltershausen, 16.06.2021
Geschäftsführer

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/-n

Elektroniker/-in oder Fachkraft für Abwassertechnik mit elektrotechnischer Qualifikation (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:
Die Fachkraft für Abwassertechnik bzw. der/die Elektroniker/-in ist zuständig für die Betreibung und Instandhaltung von Kläranlagen mit Schwerpunkt in der Elektro- und Steuertechnik entsprechend den gesetzlichen und technischen Anforderungen.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden: (https:/www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 15.07.2021** postalisch an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z. Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten DIN-A4-Rückumschlages.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter
Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **zum 01.10.2021** eine/-n

Sachbearbeiter/-in Lager/Materialwirtschaft (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:
Der/Die Sachbearbeiter/-in Lager/Materialwirtschaft wirkt mit bei der Beschaffung und Bereitstellung sämtlicher Materialien des Meisterbereiches Trinkwasser Gotha sowie ausgewählter Materialien des Meisterbereiches Kanalnetz. Außerdem ist er/sie zuständig für die Objektverwaltung am Stammsitz und der Meisterbereichsobjekte des Zweckverbandes.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden: (https:/www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 19.07.2021** postalisch an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z. Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten DIN-A4-Rückumschlages.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter
Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

WAZV Schilfwasser-Leina

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina" schreibt zur Besetzung **ab 01.10.2021** für seinen Eigenbetrieb nachfolgende Stelle aus:

Sachbearbeiter im Verwaltungsbereich Technik (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD. Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die selbständige Erledigung von übertragenen Aufgaben im Sachgebiet Technik/Verwaltung des Eigenbetriebes.

Die Aufgabenschwerpunkte sind dabei:

- Verwaltungstätigkeit im technischen Bereich
- Erstellen von Berichten Abwasserabgabe/Eigenkontrollen
- Standortzustimmungen und Planauskünfte für Bauanträge bezogen auf Wasser/Abwasser
- Bearbeitung von Anträgen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Erstellung der technischen Bescheide zur Feststellung der Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Entwässerungseinrichtung nach Abschluss von Baumaßnahmen
- Abstimmungen und Zusammenarbeit mit der Unteren Wasserbehörde LRA Gotha
- Erstellung von Anträgen zur Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht
- Bearbeitung von Liegenschaftsangelegenheiten
- Führen der Baubücher für Investitionsmaßnahmen, auch für Fördermittel, Abruf der Mittel und Verwendungsnachweise aufstellen
- statistische Auswertungen
- Bearbeitung von Widersprüchen im technischen Bereich
- Abrechnung von Investitionen Leistungen Dritter und Vorbereitung zur kaufmännischen Übernahme /Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung zu den einzelnen Jahresabschlüssen
- Arbeit mit geografischen Informations- und Auskunftssystemen
- Kundenbetreuung Allgemeiner technischer Schriftverkehr
-

Von dem Bewerber / der Bewerberin werden erwartet:

- eine erfolgreiche abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Ausbildung
- berufliche Erfahrungen im technischen Verwaltungsdienst und sicherer Umgang mit geografischen Informationssystemen wären wünschenswert
- Teamfähigkeit, hoher Einsatzwille und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und handwerkliches Geschick
- Führerschein Klasse B

Die Stelle ist nach einer Probezeit von 6 Monaten unbefristet. Die Einstellung erfolgt auf Grundlage des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst). Die Bewerbung von Menschen mit einer Behinderung wird bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Interessenten richten ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, einschlägigen Abschluss- und Arbeitszeugnissen, lückenlosem Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis **bis einschließlich zum 07.07.2021** an den Werkleiter **des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina", z.H. Werkleiter Herrn Kehl, Untere Bachstraße 12, 99894 Friedrichroda.**

Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und sonstige Bewerbungskosten nicht erstattet werden. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Eigenbetriebes und nur durch die hierzu befugten Personen benutzt.

gez. Kehl — Friedrichroda, den 15.06.2021
Werkleiter
ZV Schilfwasser-Leina

Hinweis auf Aufforderung zur Interessenbestätigung

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines offenen Verfahrens folgende Leistungen zu vergeben:

Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und ausländische Geflüchtete Suhler Straße 16 b-c in 99885 Ohrdruf (BEW_OHR-3-2021)

Ausführungszeitraum : **ab 01.10.2021, 19:00 Uhr – 01.10.2022, 06:00 Uhr mit Verlängerungsoption für ein Jahr**

Ablauf der Angebotsfrist: **29.07.2021 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=397162 abgerufen werden.

gez. Eckert — Gotha, 01.06.2021
Landrat

Hinweis auf Aufforderung zur Interessenbestätigung

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines offenen Verfahrens folgende Leistungen zu vergeben:

Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und ausländische Geflüchtete Fabrikstraße 9 in 99880 Waltershausen (BEW_FAB-4-2021)

Ausführungszeitraum: **ab 01.10.2021, 19:00 Uhr – 01.10.2022, 07:00 Uhr mit Verlängerungsoption für ein Jahr**

Ablauf der Angebotsfrist: **29.07.2021 um 11:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=397167 abgerufen werden.

gez. Eckert — Gotha, 01.06.2021
Landrat

Impressum: **Herausgeber:** Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** L. Ebhardt (S. 1), M.-L. Will (S. 10), C. Jacob (S. 12, oben), LRA | **Gesamtproduktion**: MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 15. Juli 2021.**

Ausschreibung Frauenförderpreis

Ausschreibung zur Vergabe des Frauenförderpreises des Landkreises Gotha 2020

Der Landkreis Gotha vergibt im Jahr 2021 den

Frauenförderpreis des Landkreises für das Jahr 2020.

Gewürdigt werden herausragende Leistungen oder Maßnahmen im Landkreis Gotha, die sich mit der Situation von Frauen und ihren Lebensbedingungen auseinandersetzen und diese verbessern. Anerkannt werden insbesondere Aktivitäten zur Förderung von Frauen in der Arbeitswelt sowie ehrenamtliche Initiativen von Frauen und Frauengruppen.

Es können einzelne oder mehrere Personen vorgeschlagen werden, deren Engagement in diesen Bereichen hervorzuheben ist. In die Auswahl sollen neben frauenfreundlichen Betrieben auch beispielhafte Initiativen von Frauen in Projekten und Vereinen oder herausragende Leistungen von Einzelpersonen einbezogen werden.

Der Frauenförderpreis des Landkreises Gotha ist mit einer Summe in Höhe von

1.500,00 €

dotiert und wird im Rahmen einer Festveranstaltung übergeben.

Vorschlagsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine, Betriebe und kommunale Körperschaften. Die Vorschläge sind mit einer kurzen Begründung sowie der vollständigen Anschrift der/des zu Ehrenden bis zum **10. September 2021** an das

Landratsamt Gotha,
Gleichstellungsbeauftragte
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

einzureichen.

Eine Jury, bestehend aus dem Landrat als Vorsitzenden, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis und drei Mitgliedern des Kreistages Gotha, wird über die Vergabe des Frauenförderpreises entscheiden.

gez. Onno Eckert Gotha, 17.06.2021
Landrat

Infotermine zur Stromtrasse

Landkreis | Die 380-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Vieselbach (Thüringen) und Mecklar (Hessen) wird verstärkt. 50Hertz informiert anlässlich des startenden Genehmigungsverfahrens über die Umbaumaßnahmen im Abschnitt zwischen Erfurt und der hessischen Landesgrenze bei Eisenach. Mitarbeiter des Unternehmens stellen an ihrem DialogMobil die geplanten Maßnahmen und anstehenden Planungsschritte vor und nehmen Hinweise der Bürger entgegen. Mehr zum Projekt und den Veranstaltungen unter: www.50hertz.com/Vorhaben12. Auf der Website finden sich zudem Kontaktinfos und in Kürze eine digitale Hinweisplattform, über die Bürger Anregungen für die Planungen mitgeben können.

Die Stopps des DialogMobils von 50hertz:

- Molsdorf, Festplatz am Gemeindehaus, Mittwoch, 7. Juli, 16-18 Uhr, Graf-Gotter-Straße 43, 99192 Erfurt
- Friemar, Vor dem Heimatverein, Donnerstag, 8. Juli, 10-12 Uhr, Pfarrstraße 6, 99869 Friemar
- Ebenheim, Parkplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus, Mittwoch, 14. Juli, 16-18 Uhr, Hauptstraße 16, 99869 Ebenheim

Zur Sicherheit sind am Infostand Abstände einzuhalten sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Kurzfristige Planänderungen werden ggf. auf der Website bekanntgegeben.

Naturschutzbeirat neu gewählt

Gotha | Nach einer coronabedingten Verzögerung von etwa einem halben Jahr konstituierte sich der Naturschutzbeirat des Landkreises Gotha am 9. Juni neu. Der Naturschutzbeirat ist ein Gremium aus unabhängigen und sachverständigen Ehrenamtlichen. Diese beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde bei wichtigen fachlichen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dem Naturschutzbeirat werden die wichtigeren Entscheidungsgegenstände der Naturschutzbehörde vorgetragen und zur Beratung gestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Planungen auf allen Ebenen, insbesondere die Vorbereitung neuer Rechtsverordnungen, Verfahren zur Unterschutzstellung, einstweilige Sicherstellungen und Planungen und Planfeststellungen nach anderen Rechtsvorschriften, bei denen die Naturschutzbehörde mitwirkt.

| Im Berufsschulzentrum „Hugo Mairich" konstituierte sich der neue Naturschutzbeirat des Landkreises.

Der Naturschutzbeirat setzt sich zusammen aus zwölf Mitgliedern und deren Stellvertretern, die zu gleichen Teilen von den anerkannten Naturschutzbeiräten in Thüringen und der unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagen worden sind. Dazu kommen drei weitere Experten verschiedener Fachgebiete samt Stellvertretung.

Nachdem Landrat Onno Eckert und die Leiterin der unteren Naturschutzbehörde, Sandy Böning, den wieder- und den neugewählten Beiratsmitgliedern ihre Berufungsurkunden überreicht hatten, nahm der Beitrag seine Arbeit auf und bestätigte als erste Amtshandlung Cornelia Schuster und Peter Westermajer als Beiratsvorsitzende und Stellvertreter.

Innovative Projekte für die Region gesucht

Arnstadt | Ob Dorfladen, Hofcafé oder Wanderschutzhütte – zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung in den letzten Jahren umgesetzt. Bis zum 31. August 2021 können erneut innovative Projektideen in fünf thematischen Bereichen bei der Regionalen Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

| RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt ruft zu neuen Projektvorhaben auf.

Bis Ende August können Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine am Projektaufruf teilnehmen. Die Projektideen werden beim LEADER-Management der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt eingereicht. Gesucht werden Projekte aus der Region für die Region, die in den Jahren 2022 und/oder 2023 umgesetzt werden sollen. Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach).

Dieses Jahr werden Projekte in den folgenden fünf Themenbereichen gesucht: Qualitätssteigerung touristischer Angebote und Infrastrukturen, Daseinsvorsorge, Regionale Produkte, Ehrenamt – Kleinprojekte bis zu einer Investitionssumme von 5.000 €, Natur- und Klimaschutz.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag einzureichen, vereinbaren Sie bitte im Vorfeld einen Termin mit dem LEADER-Management, um die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen. Alle eingereichten Projektanträge werden in einem transparenten Auswahlverfahren von Oktober bis Dezember 2021 anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt. Die Förderanträge werden anschließend an die Bewilligungsbehörde, das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, weitergereicht. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids kann die Idee ab Mitte 2022 verwirklicht werden. Dies ist der letzte Projektaufruf in der laufenden europäischen Förderperiode.

Das Team des LEADER-Managements mit Sitz bei der Thüringer Landgesellschaft mbH, steht für weitere Fragen gern zur Verfügung (0361/4413-216 bzw. -213).

Weitere Informationen zum Projektaufruf hält die Internetseite https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projektaufruf bereit.

Feuerwehren: Ausbildungsstart

Gotha | Seit dem 16. Juni können die Feuerwehren im Landkreis Gotha wieder mit der Standortausbildung beginnen.

Darüber hatte das Landratsamt die Städte und Gemeinden informiert. Landrat Onno Eckert gab den Startschuss jetzt angesichts der sinkenden Inzidenzzahlen und des anhaltenden Trends. Er weiß, dass entbehrungsreiche Monate hinter den Kameradinnen und Kameraden liegen und die Sehnsucht nach einem geregelten Ausbildungsbetrieb insbesondere in der bleiernen Lockdown-Zeit groß war: „Dass die Floriansjünger erst jetzt wieder an den Start gehen können, erklärt sich aus deren großer Bedeutung: Ein einziger Positivfall im Rahmen einer Ausbildung hätte mehrere Kontaktpersonen in die Quarantäne versetzt. Damit wäre die Einsatzbereitschaft infrage gestellt – und ein Risiko im Brandschutz und der allgemeinen eingegangen worden, das nicht vertretbar war." Eckert, selbst aktiver Feuerwehrmann in seinem Heimatort Crawinkel, dankt den Floriansjüngern der Region für das aufgebrachte Verständnis und die Geduld. Wie wichtig die einsatzbereite Wehren in der Region sind, hätten die jüngsten Unwetter wieder in aller Deutlichkeit gezeigt.

Ganz ohne Vorkehrungen geht es dennoch nicht: Gemäß des Ampelkonzept-Entwurfes sind Hygienekonzept und Benennung der verantwortlichen Personen die Maßgabe; bei der Ausbildung unter Dach ferner ein negativer Testnachweis. Die Kreisausbildung sowie die Atemschutzübungen werden ebenfalls schrittweise wieder aufgenommen; hierzu informiert der Kreisbrandinspektor nochmals direkt.

Fotomodelle gesucht

Arnstadt | Mit der vor kurzem online gestellten Website www.thueringer-bogen.de und weiteren Informationsmitteln will das Regionenmarketing Thüringer Bogen die Wirtschafts- und Lebensregion der beiden Landkreise Gotha und Ilm-Kreis vorstellen und für die Region werben.

Dafür werden interessante Menschen und authentische Gesichter für Fotoshootings gesucht. Helfen Sie dem Regionenmarketing, den Thüringer Bogen mit seinen Facetten bekannter zu machen.

Interessiert? Dann schicken Sie eine kurze E-Mail **bis zum 16. Juli** an info@thueringer-bogen.de. Weitere Informationen auf www.thueringer-bogen.de/fotos.

Fördermittel fürs Ehrenamt stehen bereit

Gotha | Zur Unterstützung und Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen erhält der Landkreis Gotha im Jahr 2021 abermals Fördermittel von der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Diese werden an Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften sowie Initiativen und Körperschaften des öffentlichen Rechts weitergegeben. Die Empfänger wiederum können mit den Zuwendungen neue Mitstreiter für unentgeltliches Engagement gewinnen, deren Aus- und Weiterbildung ermöglichen oder Modellprojekte initiieren. Andererseits sind auch Auszeichnungsveranstaltungen für verdiente Mitbürger sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit hiermit finanzierbar. Bedingung dafür ist stets der regionale Bezug des Ehrenamts zum Landkreis Gotha.

Das Landratsamt Gotha nimmt **bis zum 20. August** Anträge für die Förderung des Ehrenamts entgegen. Vereine, die in Dachverbänden wie dem Kreissportbund oder dem Kreisfeuerwehrverband organisiert sind, können ihre Fördergesuche direkt an selbige richten. Vereine und Initiativen, die nicht auf eine Dachorganisation zurückgreifen können, sollten die Unterstützung im Landratsamt Gotha, Steuerungsunterstützung/Büro des Landrates, 18.-März-Straße 50, beantragen. Für Fragen steht dort Frau Daniel unter der Telefonnummer 03621 214-287 oder per E-Mail unter blr@kreis-gth.de zur Verfügung.

Tipp: Der aktuelle Förderantrag steht unter http://www.landkreis-gotha.de/service/foerdermoeglichkeiten/ehrenamtsfoerderung/ zum Download bereit.

vhs Kreisvolkshochschule Gotha

Wir sind wieder da

Wir sind wieder da

Ab 21.06.2021 öffnen sich wieder die Türen zu Volkshochschul-Kursen in Präsenz. Bis zum Beginn der Sommerferien werden die Kursstunden der Sprachkurse nachgeholt, die pandemiebedingt nicht stattfinden konnten. Dazu gibt es Kurzkurse Nähen und Töpfern.

Gesundheitskurse sind leider noch nicht möglich, da die Reparaturarbeiten im Gesundheitsbereich noch nicht abgeschlossen sind.

Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung
Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de

Im September beginnen neue Kurs zu Nachholen von Schulabschlüssen. Informieren Sie sich jetzt über dieses Angebote!

Vorbereitungskurs Abitur/Allgemeine Hochschulreife
Vorbereitungskurs Realschulabschluss

VHS-Sprachenland
Fachbereichsleitung: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Italienisch für die Reise
(1 Wochenende)
09.07.21, Fr, 16:00 – 19:15 Uhr und
10.07.21, Sa, 10:00 – 15:00 Uhr

Einzelveranstaltungen
Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! (03621 214-603)

„Lovely Lavender"
20.07.21, Di, 18:30 – 20:00 Uhr

Für alle Anmeldungen zu Kursen und Einzelveranstaltungen, die in Präsenz geplant sind, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnung.

Besuchen Sie uns auf unserer barrierefreien Internetseite www.kvhs-gotha.de!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Kreisvolkshochschule Gotha

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha
Tel.: 03621 214-603 Fax: 03621 214-613
E-Mail: vhs@kreis-gth.de

Leinenpflicht im Wald schützt Wildtiere und Waldbesucher

Erfurt | Die Zahl der Waldbesucher, die ihren Hund in den heimischen Wäldern ausführen, ist ungebrochen hoch. Viele Hundehalter nutzen gerne die Chance, ihrem geliebten Vierbeiner Auslauf im schattenspendenden Wald zu bieten.

Damit nimmt die Gefahr zu, dass Wildtiere durch freilaufende, ungehorsame oder wildernde Hunde aufgeschreckt, verletzt oder gar getötet werden. Deshalb regelt das Thüringer Waldgesetz zum Schutz des Wildes, dass Hunde, die nicht zur Jagd eingesetzt werden, ganzjährig an der Leine zu führen sind. Wer dagegen verstößt, muss mit empfindlichen Geldbußen bis zu 2.500 Euro rechnen.

„Das Thüringer Waldgesetz erlaubt es, den Wald zum Zweck der naturverträglichen Erholung auf eigene Gefahr zu betreten. Jeder Waldbesucher muss sich jedoch so verhalten, dass er die Lebensgemeinschaft Wald nicht stört oder beeinträchtigt. Dies gilt auch für Hundehalter", erklärt Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand und selbst leidenschaftlicher Hundebesitzer. Immer wieder ist hingegen festzustellen, dass Hundeführer ihre Vierbeiner, entgegen der waldgesetzlichen Regelungen, ohne Leine und außerhalb des Einwirkbereiches laufen lassen. Diese Hunde wittern im Wald die Fährten von Wildtieren oder begegnen diesen direkt und nehmen ggf. die Verfolgung auf. Im Regelfall hilft dann alles Pfeifen und Rufen nicht – der Hund ist, je nach Rasse mehr oder weniger, vom Jagdfieber gepackt. Dies kann allerdings nicht nur böse für das Wildtier enden, sondern auch für den Hund. Besonders das Queren von vielbefahrenen Straßen beim Hetzen des Wildes kann für Jäger und Gejagten den schnellen Tod bedeuten – von der zusätzlichen Gefahr für Dritte einmalabgesehen. Diesem kann man vorbeugen, indem man den Hund, wie im Thüringer Waldgesetz gefordert, anleint.

Außer Kontrolle geratene Hunde sind im Wald aber nicht nur eine Gefahr für das Wild, sondern auch für sonstige Waldbesucher und Erholungssuchende – etwa die Reiter. So reagieren Pferde naturbedingt auf schnelllaufende Hunde mit einem Fluchtreflex, mit ggf. gefährlichen Folgen für Ross und Reiter. Hier können Schadensersatzforderungen erheblichen Ausmaßes auf jene Hundeführer zukommen, die das gesetzlich geforderte Anleinen ihrer Vierbeiner für überflüssig halten.

Und noch ein Aspekt ist Gebhardt wichtig: Nicht selten passiert es, dass freilaufende Hunde durch eine Frischlinge führende Wildsau angegriffen werden – mit oft tödlichen Folgen für den Hund.

Landrat fordert Hilfeprogramm vom Land

Unwetterartige Regenfälle verursachten in vielen Orten große Schäden

Landkreis | Anfang Juni haben immer wieder heftige Wolkenbrüche den Landkreis lokal heimgesucht und an vielen Orten – zum Teil mehrfach – für viele Einsätze der Feuerwehren, des THW und der Hilfsorganisationen gesorgt. Deshalb besuchten Landrat Onno Eckert und die Staatssekretärin für Kommunales im Thüringer Innenministerium, Katharina Schenk, am 9. Juni die stark betroffenen Gemeinden Ingersleben, Ernstroda, Gierstädt und Wandersleben und nutzten die Gelegenheiten, sowohl mit Betroffenen der Unwetter als auch mit Kommunalpolitikern ins Gespräch zu kommen.

In Ingersleben sorgte der Wolkenbruch für Überschwemmungen innerorts und rund 40 vollgelaufene Keller. Ein Wohnhaus wurde – zum zweiten Mal in zwei Jahren – besonders in Mitleidenschaft gezogen, da die anliegende Straße wegen Baumaßnahmen in den letzten

| Wassermassen in der Eckardtsgasse in Ingersleben haben Keller und auch eine Wohnung geflutet.

| Am Kirchplatz in Ernstroda war ein Gewässerdurchfluss von Spülgut verstopft worden, wie Ortsteilbürgermeister Bert Fröhlich (l.) im Gespräch mit der Friedrichrodaer Bauamtsleiterin Bianka Willing (2.v.l.), Staatssekretärin Katharina Schenk und Landrat Onno Eckert berichtete.

20 Jahren höher liegt und der Abfluss größerer Wassermengen dort nicht funktioniert. In Ernstroda wurde ein Gitter vor einer Brücke von Spülgut verstopft, infolgedessen überflutete das Schilfwasser am Kirchbett seinen betonierten Lauf und die benachbarte Straße. In Gierstädt, wo auch der Landtagsabgeordnete Sascha Bilay und der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Torsten Weil, an den Gesprächen teilnahmen, fasste der Boden des Waldes der Fahnerschen Höhe die Wassermassen nicht. Diese rissen beim Abfließen in Richtung Ort die Befestigung eines Weges mit sich. In Wandersleben kam es zu einem erheblichen Wasseranstau von den Feldern her, der gegen ein Wohngebiet drückte und Keller unter Wasser setzte. Bis zum frühen Morgen waren hier 13 Feuerwehren sowie das Technische Hilfswerk Gotha vor Ort, um der Lage Herr zu werden. Pumpentechnik wurde aus dem Kreisgebiet zusammengezogen, u. a. aus dem Feuerwehrtechnischen Zentrum Waltershausen, aber auch vom THW Eisenach.

Vor Ort verschafften sich Katharina Schenk und Onno Eckert einen Einblick über das Ausmaß der Schäden sprachen mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über ihre Sorgen und Erwartungen. Hier müsse rasch geholfen werden, waren sich Katharina Schenk, Torsten Weil und Onno Eckert einig. Dabei geht es nicht nur darum, unmittelbare Schäden rasch zu beseitigen und zu regulieren, sondern insbesondere darum, bestehende und zukünftige Planungen und Bauprojekte schon im Vorfeld auf ihre baulichen und wasserwirtschaftlichen Auswirkungen abzustimmen und Kommunen mit einem entsprechenden Förderprogramm zu unterstützen. Denn da sich infolge des Klimawandels solche Ereignisse häufen könnten, müssen Kommunen hier dringend vorsorgen.

Zudem nutzte Landrat Eckert die Gelegenheit, sich bei den ehrenamtlichen Helfern zu bedanken, die über mehrere Tage immer wieder im Einsatz waren, um Keller leer zu pumpen, Straße zu räumen und noch schlimmere Folgen der heftigen Regenfälle zu verhindern: „Allen zivilen und uniformierten Helfern, die dazu beigetragen haben, die Folgen der unwetterartigen Regenfälle zu beseitigen, gilt mein ganz besonderer Dank! Ohne die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und des THW und die selbstlose Nachbarschaftshilfe wären die Schäden dieser Unwettertage noch heftiger geworden."

| Ortsbesichtigung in Gierstädt: Ortsteilbürgermeister Ulf Henniger und Gemeinschaftsvorsitzender Lucas Gürtler zeigen dem Landrat und den Landespolitikern, wie die Wassermengen den Haferweg in Mitleidenschaft zogen.

| Ein völlig übersättigtes Feld hinter dem Wohngebiet in Wandersleben konnte die in kurzer Zeit gefallenen Regenmengen nicht aufnehmen. Das Wasser flutete die Keller der anliegenden Häuser.